

unser Prophet sei dessen 1 Sam. 8, 2 erwähnter Sohn Joel, so sprechen, abgesehen von dem schlechten Charakter dieses Joel (1 Sam. 8, 3), gegen diese Meinung, sowie auch gegen die andere, daß Phatuel einerlei mit Pheteja (1 Par. 24, 16) sei, schon die Zeitverhältnisse. Denn Joels Weissagung rührt nicht aus der davidischen oder salomonischen Zeit her, was in den angegebenen Fällen notwendig anzunehmen wäre. Außer jenem Sohne Samuels kommen in den historischen Büchern des A. T. noch mehrere Männer unter dem Namen Joel vor, z. B. 1 Par. 4, 35; 5, 4. 8. 12; 6, 33. 36; 7, 3; 11, 38; 27, 20. 2 Par. 29, 12. 1 Esdr. 10, 43. 2 Esdr. 11 9, allein keiner derselben kann mit unserm Propheten einerlei Person sein. Auch die außerbiblischen Nachrichten über Joel sind sehr sparsam und geben bloß seinen Geburtsort an, nennen aber als solchen halb Bethom im Stammgebiete Ruben (Epiphanius, De vit. proph. c. 14), halb Bethomeron (Dorotheus Tyrius, Synopsis c. 4), oder Betheron, das sie demselben Stammgebiete zuweisen (Isid. Hispal., De ortu et obitu Patrum, c. 42). Daß indessen Joel ein Angehöriger des Reiches Juda gewesen sei, darf man wohl bestimmen annehmen, weil seine Rede sich nur an Juda und Jerusalem wendet und auf das Reich Israel keine Rücksicht nimmt. Für ein Mitglied des Priesterstandes hat man ihn darum gehalten, weil ihm das Schicksal der Priester und die Unterbrechung des Opferdienstes so sehr zu Herzen gehe (Knobel, Der Prophetismus der Hebräer II, 192 f.). — Die Frage nach dem Zeitalter Joels ist von jeher verschieden beantwortet worden. Nach Einigen soll Joel unter König Joas gelebt haben, und seine Weissagung soll aus jener Zeit herrühren, da Joas noch unter der Leitung des Hohenpriesters Jojada stand (Erdner, Der Prophet Joel 11; Movers, Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik 119 ff.). Andere halten ihn für einen ältern Zeitgenossen Amos' unter der Regierung Ozias' (Knobel a. a. D. II, 136), wieder Andere, ziemlich nahe damit übereinstimmend, für einen Zeitgenossen Dées', der auch noch unter Joatham, Achaz und Ezechias thätig war (Corn. a Lapide, Comment. in Joel argum.). Einige jedoch lassen seine Thätigkeit nicht über die Regierung Ezechias' hinaufreichen, und Viele, wie namentlich die Rabbinen, rücken dieselbe bis in die Regierungszeit Manasses', Einige sogar bis in Josias' Zeit herab (vgl. Herbst, Einleitung II, 2, 110). Die Gründe jedoch für die ersterwähnte Ansicht sind nicht genügend. Wenn das Hauptgewicht darauf gelegt wird, daß Edom bedroht und unter den Feinden Israels die Syrer und Assyrer nicht genannt werden, so führt ersteres keineswegs über die Zeit des Königs Ozias' hinauf; denn Amos (1, 11 f.) und Jsaías (34, 5 ff.; 63, 1 ff.) bedrohen ja Edom ebenfalls. Sodann werden die Assyrer als Feinde Israels wirklich genannt, denn diese müssen unter dem Ausdruck „Nordische“ oder „Nordländer“ (צַרְפָּרִי, 2, 20)

verstanden werden. Gesezt aber, die Assyrer wären wirklich nicht genannt, so würde auch dieses für jene Ansicht nicht viel beweisen, weil es dem Propheten nicht um eine genaue und erschöpfende Aufzählung der Feinde Juda's zu thun ist. Eben deswegen spricht auch die Richtermahnung der Syrer nicht gerade zu Gunsten jener Ansicht. Andererseits kann aber Joel auch nicht erst unter Manasses' oder gar unter Josias' gelebt haben, denn seine Prophetie ist älter als die des Amos. Dieß ergibt sich schon aus ihrer Stellung im Canon und noch mehr daraus, daß sie in letzterer benutzt wird (vgl. Hävernick, Einleitung II, 2, 299). Jene Stellung ist nach der Absicht derer, welche den Canon gesammelt, eine chronologische und mithin soviel als ein ausdrückliches Zeugniß von ihnen, daß Joel mit Dées' und Amos, zwischen die er hineingestellt ist, noch gleichzeitig gelebt habe. Da nun nichts Entscheidendes dagegen sich vorbringen läßt, so hat man auch keinen hinreichenden Grund, es zu verwerfen, wiewohl die Gründe, die Hävernick zur Bekräftigung desselben vorbringt, von geringer Bedeutung sind (a. a. D. 302). In jüngster Zeit haben Scholz (Comm. zum Buche des Propheten Joel, Würzburg 1835) und Holzinger (Zeitschr. für alttestam. Wissensch. 1889, 89) nach dem Vorgang von Michaelis, Hilgenfeld, Metz (Die Prophetie des Joel, Halle 1879) beweisen wollen, das Buch Joels könne erst nach dem Exil verfaßt sein; allein diese Ansicht muß dem Inhalt wie dem Text des Buches Gewalt antun, um halber zu erscheinen. S. dag. Knabenbauer, Comm. in proph. minn. I, Paris. 1886, 189.

Den Inhalt der Joel'schen Weissagung bildet zunächst die Schilderung einer furchtbaren Heuschreckenverheerung und Dürre, an welche sich dann eine Ermahnung zur Buße und die Ankündigung des messianischen Reiches und seines geistigen Segens, zugleich aber auch des allgemeinen Strafgerichtes anschließt. In Betreff jener Schilderung ist die Hauptfrage, ob sie eigentlich von einem wirklichen Heuschreckenzug oder bildlich von einem feindlichen Heere gemeint sei. Für's Letztere entscheiden sich mit geringen Ausnahmen die alten Rabbinen und die Kirchenväter (vgl. Erdner, Der Prophet Joel 17 ff.). Theodoret namentlich so, daß er zugleich auch an einen eigentlichen Heuschreckenzug denkt. Demnachdem er die Deutung der Heuschrecken auf die Assyrer und Babylonier erwähnt hat, fügt er bei: Ἐγὼ δὲ ἀληθῆ μὲν ἠγοῦμαι καὶ ταῦτα ὁμιλοῦσθαι δὲ καὶ τὰ κατὰ τὸ ῥητὸν νοοῦμαι τῷ ὄντι γενησθαι (Comment. in Joel 1, 4). Ungefähr ebenso scheint auch Hieronymus die Sache anzusehen, wenn er sagt: Narratur impietas hostium sub figura locustarum; et rursus sic de ipsius locustis dicitur, quasi hostibus comparentur, ut, quum locustas legeris, hostes cogites; quum hostes cogitaveris, reddeas ad locustas (Comment. in Joel 1, 6). Am richtigsten wird das erste Kapitel von einer eigentlichen Heuschreckenverheerung verstanden.